

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 05 Jun 2023

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

2-tert-Butyl-4-hydroxyanisole

1.1. Artikelnummer:

687243

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

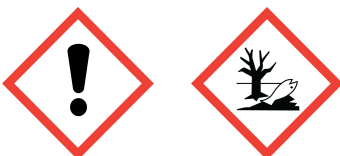
2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute orale Toxizität Kategorie 4 - (H302)
Akute dermale Toxizität Kategorie 4 - (H312)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 - (H317)
Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H400)
Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H410)

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 2-tert-Butyl-4-hydroxyanisole

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische

Bezeichnung: 2-tert-Butyl-4-hydrox

anisole

88-32-4

Gewicht-

%: 100

EC No (EU

Index No): 201-820-3

Einstufung gemäß

Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 4 (H302)

Acute Tox. 4 (H312)

Skin Irrit. 2 (H315)

Eye Irrit. 2 (H319)

Skin Sens. 1 (H317)

Aquatic Acute 1

(H400)

Aquatic Chronic 1

(H410)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

3.1.1. Formel

C11H16O2

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

180.24

3.1.3. CAS-Nr.

88-32-4

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht

reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Einen Arzt rufen.
Selbstschutz des Ersthelfers Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontamination vermeidet.
Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8). Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Hinweis an den Arzt Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.
Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.
Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen
Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung
Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.
Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.
Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.
Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren. Für genaue Lager- und Transporttemperaturen bitte das Analysenzertifikat des Herstellers beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren, falls keine abweichenden Angaben im CoA aufgeführt sind.
TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
Lagerklasse (TRGS 510) 11. LGK11 - Brennbare Feststoffe.
7.3. Spezifische Endanwendungen
Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produkt enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe. Die einzusetzenden

Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton(TM) tragen.

Haut- und Körperschutz Langarmige Kleidung. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atmenschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest

Aussehen Fest

Farbe weiß

Geruch Es liegen keine Informationen vor.

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen o Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt 62 - 64 °C Keine bekannt

Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Keine bekannt

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Zersetzungstemperatur Keine bekannt

pH-Wert Keine Daten verfügbar Keine bekannt

pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Löslichkeit(en) gering löslich, Chloroform, Methanol

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Relative Dichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Schüttdichte Keine Daten verfügbar

Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor

Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben
Molekulargewicht 180.24
Molekülformel C₁₁H₁₆O₂
9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Nicht zutreffend
9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität
Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.
10.2. Chemische Stabilität
Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.
Explosionsdaten
Empfindlichkeit gegenüber
mechanischer Einwirkung
Keine.
Empfindlichkeit gegenüber
statischer Entladung
Keine.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.
10.5. Unverträgliche Materialien
Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen
Produktinformationen
Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.
Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und Schmerzen verursachen.
Hautkontakt Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Wiederholte oder langandauernde Exposition der Haut kann bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen. (auf der Basis der Bestandteile). Verursacht Hautreizungen. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (auf der Basis der Bestandteile).
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Rötung. Kann Rötung und tränende Augen verursachen.
Toxizitätskennzahl
Akute Toxizität
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht Hautreizungen.
Schwere
Augenschädigung/Augenreizung
Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.
Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.
STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.
Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.
11.2. Informationen zu anderen Gefahren
11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften
Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.
11.2.2. Sonstige Angaben
Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität
Ökotoxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Bewertung

Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht

verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3077

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (2-tert-Butyl-4-hydroxyanisole)

14.3 Transportgefahrenklassen 9

14.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (2-tert-Butyl-4-hydroxyanisole), 9, III

14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften A97, A158, A179, A197, A215

ERG-Code 9L

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3077

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (2-tert-Butyl-4-hydroxyanisole)

14.3 Transportgefahrenklassen 9

14.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (2-tert-Butyl-4-hydroxyanisole), 9, III,

Meeresschadstoff

14.5 Meeresschadstoff P

Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 274, 335, 966, 967, 969

EmS-Nr F-A, S-F Es liegen keine Informationen vor

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

Es liegen keine Informationen vor

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3077

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (2-tert-Butyl-4-hydroxyanisole)

14.3 Transportgefahrenklassen 9

14.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (2-tert-Butyl-4-hydroxyanisole), 9, III

14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 274, 335, 375, 601

Klassifizierungscode M7

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3077

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (2-tert-Butyl-4-hydroxyanisole)

14.3 Transportgefahrenklassen 9

14.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (2-tert-Butyl-4-hydroxyanisole), 9, III, (-)

14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 274, 335, 601, 375

Klassifizierungscode M7
Tunnelbeschränkungscode (-)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK)

stark wassergefährdend (WGK 3)

Polen SDS created according to the following Polish regulation: Act of February 25, 2011 on chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2018, item 143, as amended). Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council on the Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (REACH), establishing the European Chemicals Agency (EC) as amended. Regulation (EC) No 1272/2008 of the European Parliament and of the Council of 16 December 2008 on classification, labeling and packaging of substances and mixtures, as amended. Regulation of the Minister of Health of 10 August 2012 on the criteria and method of classifying chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2012, item 1018). Regulation of the Minister of Health of 20 April 2012 on labeling packaging of hazardous substances and mixtures and some mixtures (Journal of Laws of 2012, item 445). Regulation of the Minister of Family, Labor and Social Policy of 12 June 2018 on the maximum allowable concentrations and intensities of factors harmful to health in the work environment (Journal of Laws of 2018, item 1286). Announcement of the Minister of Economy, Labor and Social Policy of August 28, 2003 on the publication of the unified text of the Ordinance of the Minister of Labor and Social Policy on general health and safety at work regulations (Journal of Laws of 2003, No. 169, item 1650). Regulation of the Minister of Health of 30 December 2004 on occupational safety and health related to the presence of chemical agents in the workplace (Journal of Laws of 2005, No. 11, item 86). Act of December 14, 2012 on waste (Journal of Laws of 2013, item 21) Regulation of the Minister of Health of December 30, 2004 on occupational health and safety related to the presence of chemical agents in the workplace (Journal U. of 2005, No. 11, item 86). Waste Act of December 14, 2012 (Journal of Laws of 2013, item 21). Act of 13 June 2013 on the management of packaging and packaging waste, Journal of Laws 2013, item 888). Government statement of September 24, 2002 - European Agreement on the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR) (Journal of Laws No. 194, item 1629 and Journal of Laws of 2003, No. 207, item 2013 and 2014).

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang

XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

E1 - Gewässergefährdend in Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Internationale

Bestandsverzeichnisse

TSCA Complies under research and development exemption or is regulated by a different government agency.

DSL/NDL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

EINECS/ELINCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

ENCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

IECSC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

KECL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

PICCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

AIIC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem

Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) /European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals)

and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.